

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2018

Ersatz zweier Fahrzeuge in der Strafanstalt Schöngrün Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites II. Serie 2004

6675	Strafanstalt Schöngrün		
506000	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		
70044	Motorfahrzeuge Strafanstalt Schöngrün	Fr.	69'400.--
	Bisheriger Kredit:	Fr.	0.--

1. Kurzbegründung

Im Frühjahr 2003 wurde der Betrag von Fr. 100'000 (Finanzplanzahl für das Jahr 2004) durch das AFIN in die Planversion 060 (=Richtbudget2004) kopiert. Im Rahmen der 1. Phase des Budgetprozesses (Budgetvorgaben I) wurden in der Planversion 055 folgende Korrekturen (Budgetreduktionen) durch die Dienststelle und das Departement des Innern vorgenommen:

1. 05.05.03 Dienststelle Fr. 13'000
2. 08.05.03 Departement des Innern Fr. 87'000

Der Kredit für die Anschaffung zweier Fahrzeuge wurde durch das Departement des Innern während des Budgetprozesses irrtümlicherweise vollumfänglich gestrichen. Die Strafanstalt wurde darüber nicht orientiert und hat die Fahrzeuge angeschafft (vrgl. RRB 2004/343 vom 17.2.04).

Der **dringliche Nachtragskredit** ist deshalb **unumgänglich**, weil er

- nicht voraussehbar war: Von der vollständigen Streichung des Investitionskredites hatte die Strafanstalt keine Kenntnis erhalten.
- notwendig ist: Bei den bisher im Einsatz gestandenen Fahrzeuge zeichneten sich aufgrund des Alters und des km-Standes grössere Reparaturkosten ab.
- nicht aufschiebbar ist: Aufgrund der Unkenntnis der Streichung sind die Fahrzeuge bereits angeschafft worden.
- dringlich ist: Die angeschafften Fahrzeuge sind bereits geliefert und zur Zahlung fällig.

2. Begründung

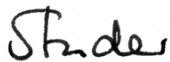
Aus unerklärlichen Gründen wurde dieser Kredit im Budgetverfahren durchs Departement des Innern vollumfänglich gestrichen. Die Strafanstalt wurde darüber nicht informiert. Dies führte dazu, dass die

dringliche Anschaffung vom Mercedes Sprinter 313 CDI zu den Netto-Investitionskosten von Fr. 61'400 mit RRB 2004/343 vom 17.02.2004 beschlossen und das Fahrzeug angeschafft wurde. Mit dem ursprünglich budgetierten Betrag von Fr. 87'000.-- sollte zudem noch ein zweites Fahrzeug (Auto VW LT) durch die Anschaffung eines Occasions-Fahrzeuges ersetzt werden. Auch diese Anschaffung ist -in der Annahme, dass dieser Kredit im Budget 2004 vorhanden ist - bereits getätigt. Der VW LT ist mit einem Mercedes 310 Kombi II vollverglast zum Preis von Fr. 8'000 eingetauscht worden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 27 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Nachtragskredit von Fr. 69'400.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten II. Serie 2004 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern
 Amt für öffentliche Sicherheit
 Strafanstalt Schöngrün
 Amt für Finanzen (2; PS,HR)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Aktuar der Finanzkommission (12)
 Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: